

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Bauproduktenverordnung BauPVO, Ausgabe 06/2014 wurden einige Abschnitte konkretisiert u. a. der Artikel 6 Inhalt der Leistungserklärung und der Anhang III LEISTUNGSERKLÄRUNG. 2011R0305 — DE — 16.06.2014 — 001.001

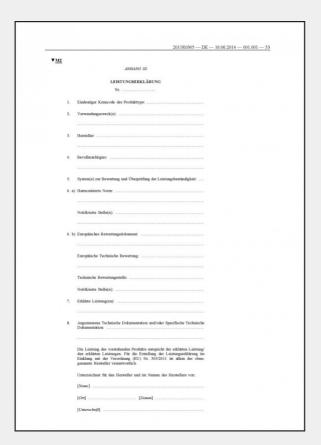
VERORDNUNG (EU) Nr. 305/2011 DES

EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES

vom 9. März 2011

zur Festlegung harmonisierter
Bedingungen für die Vermarktung von
Bauprodukten und zur Aufhebung der
Richtlinie 89/106/EWG des Rates



Sie können nun flexibler Ihre LE gestalten (Reihenfolge ändern, Nummern des Musters kombinieren und einige von ihnen zusammenzufassen,) und darin auch einen Verweis auf Ihre Website zur LE aufnehmen. Weitere Hinweise zum Inhalt und zur Form der LE finden Sie in der BauPVO, Anhang III im Abschnitt Anleitungen für die Erstellung von Leistungserklärungen.

Die BauPVO, Ausgabe 06/2014 können Sie mit folgendem Link herunterladen:

https://www.dibt.de/de/Service/Dokumente-Listen-FLI-BauPVO html

Die neue Ausgabe bringt für den Überwachungs- und Zertifizierungsprozess Ihrer werkseigenen Produktionskontrolle keine Änderungen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Dr.-Ing. L. Gollas Geschäftsführerin